Änderung der Beitragsordnung

des Fördervereins Barnim-Gymnasium e.V.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Beitragsordnung des Fördervereins Barnim-

Gymnasium e.V. vom 26.04.2017 mit den im Dokument hervorgehobenen inhaltlichen Änderungen

anzunehmen:

Beitragsordnung

Förderverein Barnim- Gymnasium e.V.

§ 1

**Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der

Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Grundlage

für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom

~~26.04.2017~~ 04.07.2023.

§ 2

**Geltungsdauer**

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins Barnim-Gymnasium e.V.

Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben

wird.

§ 3

**Beiträge**

Die Mitgliedschaft ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form

eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung der Vereinsziele beizutragen.

Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Der Mindestbeitrag pro Kalenderjahr beträgt für

- Ordentliche Mitglieder

Mitglieder unter 18 Jahren: ~~8,00 Euro~~ 12,00 Euro

Mitglieder über 18 Jahren: ~~16,00 Euro~~ 24,00 Euro

- Fördermitglieder

natürliche Personen: 55,00 Euro

Juristische Personen und Personengesellschaften: 100,00 Euro

- Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

§ 4

**Fälligkeit**

- Der Jahresbeitrag ist fällig bis zum 31. März des Jahres.

- Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

- Der erste Mitgliedsbeitrag ist spätestens 6 Wochen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung zu

zahlen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Aufnahmebestätigung ausgehändigt. Sie ist damit verbindlich.

Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung ~~wird~~ kann das Mitglied gemäß § 4 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 5

**Bankverbindung**

Förderverein Barnim- Gymnasium e.V.

Deutsche Bank Berlin

IBAN: DE69 1007 0024 0789 9180 00

BIC: DEUTDEDBBER

§ 6

Datenschutz

Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene

Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

des Datenschutzes.

§ 7

Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am ~~26.04.2017~~ 08.07.2025 in Kraft.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am ~~26.04.2017~~ 07.07.2023.